

Schulessen
Kinder Schulbedarf
Lernförderung
Zukunft Zuschuss
Bildungspaket
Schulbücher Fördern & Fordern
Leistungen Klassenausflüge
Nachhilfe



Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis

Ergebnisbericht aus den Dokumentationen von 41
Schulsozialarbeiter/innen im Rhein-Sieg-Kreis für das
Jahr 2014

Impressum:

Herausgeber: Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit BuT
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel: 02241-132547
Fax: 02241-133198
Email: katrin.klein@rhein-sieg-kreis.de

Basis: 41 Jahresdokumentationen der Schulsozialarbeiter BuT im
Rhein-Sieg-Kreis

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	S. 2
Inhaltsverzeichnis.....	S. 3
Einführung.....	S. 5
1. Entwicklung von 2012 bis 2014.....	S. 7
1.1 Gewachsene Strukturen.....	S. 7
1.2 Teilnehmerzahlen.....	S. 8
1.3 Antragstellung.....	S. 9
2. Arbeitsbereiche.....	S. 10
2.1 Vermittlung von BuT-Leistungen	S. 10
2.2 Einzelfallhilfe.....	S. 11
2.3 Projekte und feste Angebote im sozialen und kulturellen Bereich.....	S. 11
2.4 Schulsozialarbeiter-Alltag.....	S. 12
3. Die Säulen der BuT-Schulsozialarbeit.....	S. 13
3.1 Netzwerkarbeit.....	S. 14
3.2 Handeln als Bindeglied.....	S. 14
3.3 Individuelle Hilfen.....	S. 15
3.4 Ein Mix aus spontanem Eingreifen und festen Angeboten.....	S. 15
3.5 Vertrauens- und Beziehungsarbeit.....	S. 15
3.6 Elternarbeit.....	S. 15
3.7 Besonderheit: Pause.....	S. 16
4. Die Schulsozialarbeit BuT – Vorteile und Veränderungswünsche.....	S. 16
4.1 Die Potentiale.....	S. 16
4.2 Die Herausforderungen.....	S. 17
4.2.1 Zielgruppe „BuT-Berechtigte“.....	S. 17
4.2.2 Befristung der Stellen.....	S. 17
4.2.3 Erreichbarkeit der Eltern.....	S. 18
4.2.4 Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern.....	S. 19
4.2.5 Mitarbeit weiterer Netzwerkpartner.....	S. 19
4.2.6 Deutschförderung.....	S. 19
4.2.7 Rahmenbedingungen.....	S. 19
5. Einschätzung der BuT-Leistungen	S. 19
5.1 Die gute Seite.....	S. 20
5.2 Die verbesserungswürdige Seite.....	S. 20
6. Abschluss.....	S. 22
Anlagenverzeichnis.....	S. 23

Einführung

Am 29.03.2011 traten rückwirkend zum 01.01.2011 die gesetzlichen Regelungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Kraft. Im Vermittlungsausschuss hatte der Bund die befristete Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesagt; gesetzlich verankert wurde die Aufgabe der Schulsozialarbeit aber nicht. Der Erlass¹ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (s. Anhang 2) vom 07.07.2011 gab deshalb Hinweise zur Umsetzung des Auftrages.

Die tatsächliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (§§ 28 ff SGB II, §§ 34 ff SGB XII, § 6a ff. BKG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich entschieden, im Kreissozialamt ab dem 01.01.2012 zwei Stellen zu schaffen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket betraut sind und gleichzeitig als Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeiter² nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Kommunen fungieren.

Zudem wurde mit Schreiben vom 14.10.2011 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Schulsozialarbeiter einzustellen, die direkt vor Ort in einzelnen Schulen beschäftigt werden, um dort Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu leisten.

Daraufhin haben acht Städte und Gemeinden den Bedarf von insgesamt 16,73 Stellenanteilen gemeldet. Aus jeder Kommune lagen Konzepte vor, die im Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich - auf Grundlage des Erlasses vom 07.07.2011 - geprüft wurden. So war und ist z.B. die Finanzierung bereits bestehender Angebote nicht möglich. Weitere zu berücksichtigende Kriterien waren die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder sowie die Festlegung auf Orte des tatsächlichen Bedarfs.

Anstellungsträger für die einzurichtenden Stellen sind die Städte und Gemeinden als Schulträger. In Einzelfällen entschieden sich die Kommunen, die Schulsozialarbeiter über freie Träger, die bereits in der Kommune pädagogisch aktiv sind, einzustellen.

Nach Überprüfung der übrigen finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 16.05.2012 allen Städten und Gemeinden erneut die Möglichkeit eröffnet Stellenanteile zu beantragen. Insgesamt 18,66 Stellenanteile wurden daraufhin von Mai 2012 bis Mai 2013 zusätzlich beantragt.

Darüber hinaus wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Möglichkeit eröffnet nicht verausgabte Mittel aus 2011 in das Jahr 2014 zu übertragen, wodurch alle bestehenden und neu beantragten Schulsozialarbeiter-Stellen bis zum 31.07.2014 verlängert werden konnten. Mit Schreiben vom 13.11.2013 wurde den betreffenden dreizehn Kommunen mit Schulsozialarbeit BuT erneut die Möglichkeit eröffnet ihre Stellen bis zum 31.12.2014 zu verlängern. 12 Kommunen haben dieses Angebot angenommen.

¹ Erlass vom 07.07.2011 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen II B 4

² Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Die letzte Verlängerungsrunde startete mit einem Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises an die Kommunen am 8.5.2014. Verschiedene Gründe (z.B. weil sich Schulsozialarbeiter einen neuen Job suchten, in Elternzeit gingen etc. und eine Neubesetzung wegen der befristeten Finanzierung keinen Sinn machte) führten dazu, dass erneut Bundesmittel zur Verfügung standen, um dieses Mal zumindest noch einen Teil der besetzten Schulsozialarbeiterstellen bis zum 30.06.2015 verlängern zu können.

Für die Verteilung dieser Mittel wurden folgende Kriterien festgelegt, anhand derer die Auswahl an weiter zu finanzierenden Stellen stattfand:

1. Anteil der BuT-Schüler in Relation zur Gesamtschülerzahl an einer Schule.
2. Die Dokumentationen der Schulsozialarbeiter BuT aus den Jahren 2012 und 2013 wurden in Hinblick auf den Erlass vom 7.7.2011 auf den Tätigkeitsschwerpunkt „Bildungs- und Teilhabepaket“ hin überprüft.

Diese Möglichkeit der Verlängerung wurde für jede angebotene Stelle in Anspruch genommen.

Im Januar 2015 arbeiten noch 32 Schulsozialarbeiter finanziert aus Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf 24,29 Stellenanteilen.

Die Verteilung der Schulsozialarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2014 sah wie folgt aus:

	Stellenanteile	Schulsozialarbeiter	Schulen
Alfter	-	-	-
Bad Honnef	-	-	-
Bornheim	3	3	7
Eitorf	4,5	7	7
Hennef	4,24	7	8
Königswinter	0,5	1	3
Lohmar	3	4	6
Meckenheim	4	5	7
Much	1	1	6
Neunkirchen-Seelscheid	2,76	5	5
Niederkassel	2	2	2
Rheinbach	-	-	-
Ruppichterath	-	-	-
Sankt Augustin	2	2	2
Siegburg	2	2	8
Swisttal	2	2	4
Troisdorf	-	-	-
Wachtberg	-	-	-
Windeck	1,99	4	6
	32,99	45	71
Rhein-Sieg-Kreis	1,15	2	-
	34,14	47	

Die 32,99 Stellenanteile bei den Städten und Gemeinden waren auf 45 Schulsozialarbeiter verteilt, die an 71 unterschiedlichen Schulen aller Schulformen tätig waren. Die Verteilung der einzelnen Schulformen sah dabei wie folgt aus:

Grundschule	Förderschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundar-/ Gesamtschule
44	4	8	7	2	6

Von den 45 an Schulen arbeitenden Sozialpädagogen dokumentierten 41 ihre Arbeit im Kalenderjahr 2014 mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anlage 1).

Vier Schulsozialarbeiter gaben leider keine Dokumentation ab, da sie sich bereits im ersten Halbjahr des Jahres 2014 aufgrund von Elternzeit oder Stellenwechsel verabschiedeten.

Die einzelnen Dokumentationen wurden wiederum von der Koordinierungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis ausgewertet.

Der folgende Gesamtbericht gibt ausschließlich die Inhalte der Erhebung wieder und enthält keine Bewertungen.

1. Entwicklungen von 2012 bis 2014

Da die Arbeit der Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis auch in den Jahren 2012 und 2013 dokumentiert wurde und die Finanzierung dieser Stellen aus Bundesmitteln im Rhein-Sieg-Kreis nun definitiv am 30.06.2015 endet, ist dies ein guter Zeitpunkt, um Entwicklungen aufzuzeigen und Zahlen aus den drei Jahren in Relation zu setzen.

1.1 Gewachsene Strukturen

Zu dem Zeitpunkt, als die Schulsozialarbeiter ihre Dokumentationen für das Jahr 2014 verfassten, befanden sie sich in Unklarheit darüber, wie die Arbeit, die sie an ihren Schulen aufgebaut haben, weitergeführt wird. Anfang November 2014 entschloss sich das Land Nordrhein-Westfalen, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis 2017 weiter zu finanzieren. Doch ob die eigene Stelle tatsächlich fortgeführt werden kann, wusste niemand.

Aus dieser Situation heraus, zogen die Schulsozialarbeiter häufig ein Resümee aus ihrer gesamten Tätigkeit und machten auf ihre jetzige Stellung aufmerksam. Mittlerweile ist ihre Arbeit nämlich geprägt von vertrauensvollen Kontakten, gewachsenen Netzwerkstrukturen und einer erfolgreichen Integration ins Schulsystem und kann dadurch immer mehr Erfolge vorweisen.

Gewachsenes Vertrauen

In den Jahren 2012 und 2013 berichteten die Schulsozialarbeiter bereits von der Vertrauens- und Beziehungsarbeit, weil dies die Basis für eine gelungene soziale Arbeit an Schulen ist. Sie waren unermüdlich im Einsatz, um mit Familien und allen Beteiligten in Kontakt zu kommen (konkretere Ausführungen dazu siehe Punkt 2.4 und 3.5).

Im Jahr 2014 betonten sie nun, dass sie viele Erfolge vorweisen konnten gerade aufgrund ihrer bisher geleisteten Vertrauens- und Beziehungsarbeit. Eltern haben Berührungspunkte abgebaut und nahmen ihre Sprechstunden immer häufiger wahr. Sie wurden immer häufiger von Schülern, Eltern und auch Lehrern angesprochen, um beim Bildungs- und Teilhabepaket sowie anderen Problemen zu helfen.

Gewachsene Netzwerkstrukturen

In der Anfangszeit waren die Schulsozialarbeiter sehr damit beschäftigt Netzwerkpartner ausfindig zu machen und mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Auch die Teilnahme an bestehenden Arbeitskreisen und Besprechungsrunden ergab

sich häufig erst nach einiger Anlaufzeit. Wurde in 2012 noch von Skepsis einiger Lehrerkollegen gegenüber den Schulsozialarbeitern gesprochen, spielte dies in 2014 keine Rolle mehr. Im Gegenteil: die Schulsozialarbeiter schienen von den Lehrerkollegien sehr geschätzt zu werden.

Die erfolgreiche Integration ins Schulsystem wurde außerdem dadurch deutlich, dass die Schulsozialarbeiter regelmäßig an OGS-Teamsitzungen oder Lehrerkonferenzen teilnahmen oder häufiger als zu Beginn zu Elterngesprächen, Einzelfällen und Schulkonzepten hinzugezogen wurden.

Viele Schulsozialarbeiter berichteten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal und externen Kooperationspartnern verstärkt hat und das Zusammenspiel mit Lehrkräften und Mitarbeitern noch intensiver geworden ist.

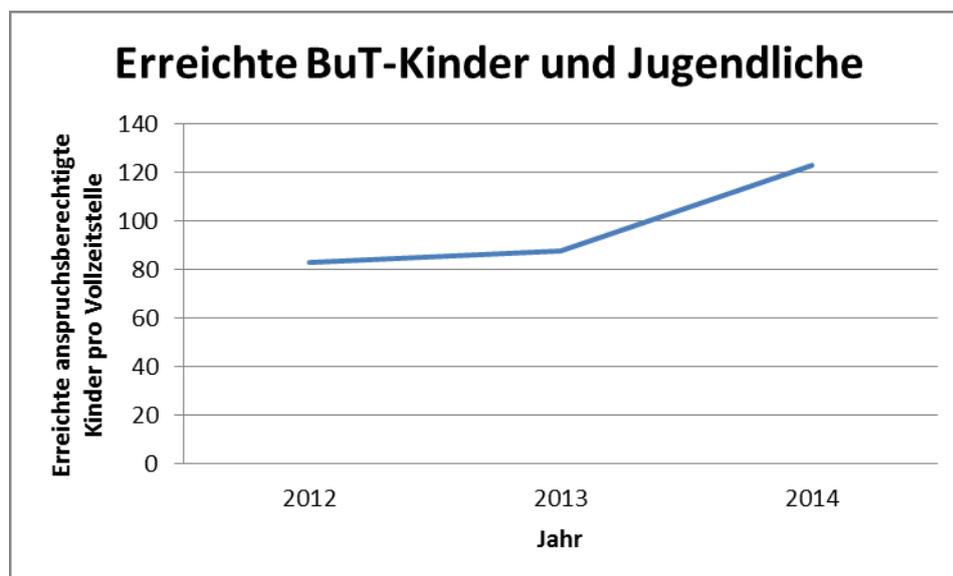
Dauerhafte Anstellung

Logischerweise resultiert aus diesen Erfahrungen heraus die Erkenntnis, dass die Schulsozialarbeiter mit ihren aufgebauten Strukturen nicht so schnell zu ersetzen sind.

Die Schulsozialarbeiter betonten, wie wichtig eine entfristete Anstellung ist, damit sie noch fester als Bestandteil der Schule gesehen werden und als zuverlässiger Ansprechpartner von Eltern, Schülern, Lehrern und Kooperationspartnern wahrgenommen werden. Nur so werden sich weiterhin noch mehr Eltern öffnen, Lehrer und Mitarbeiter mit ihnen zusammenarbeiten und kann erfolgreiche soziale Arbeit stattfinden.

1.2 Teilnehmerzahlen

Wie erfolgreich die Schulsozialarbeiter in ihrer Arbeit geworden sind, lässt sich zum einen an Teilnehmer- und Antragsstellungszahlen ablesen, die hier in den Punkten 1.2 und 1.3 aufgeführt werden.



(Tab. 1 Erreichte anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche 2012-2014)

Die Schulsozialarbeiter gaben die Anzahl an Kindern und Jugendlichen an, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt sind und die sie mit Ihren Angeboten und während ihrer Tätigkeit erreichten.

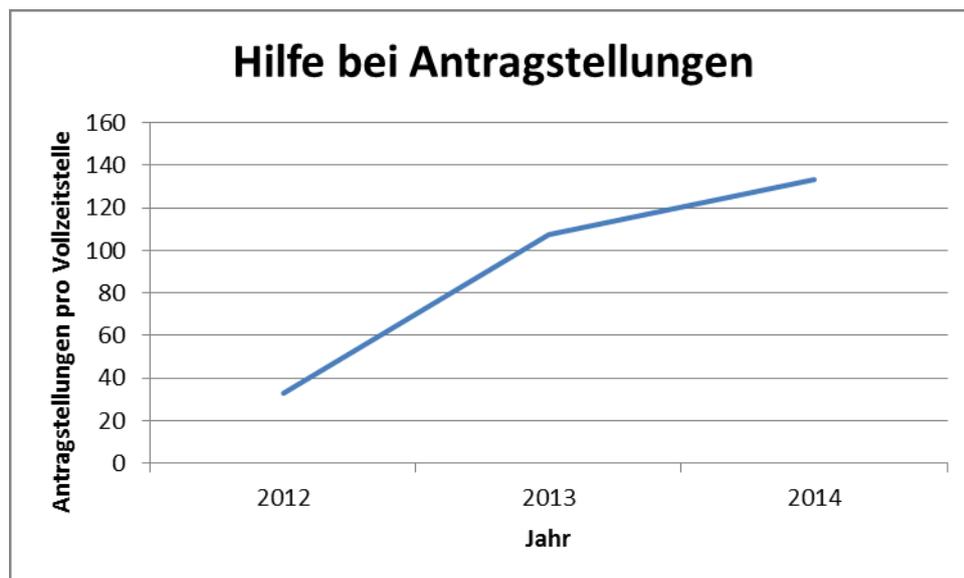
Insgesamt wurden 3.787 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche von den

Schulsozialarbeitern im Jahr 2014 begleitet und betreut. Dies ergibt im Durchschnitt 123 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche pro Vollzeitstelle. Im Vergleich zu den Jahren davor (vgl. Tabelle 1) wird deutlich, dass die Zahl in jedem Jahr gestiegen ist. Dies kann u.a. damit begründet werden, dass die bisher geleistete Beziehungs- und Vertrauensarbeit jetzt Erfolg zeigt und immer mehr anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche identifiziert werden konnten. Eine hohe Dunkelziffer der nicht bekannten anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen wird jedoch nach wie vor als gegeben eingeschätzt. Faktoren wie z.B. der Sozialdatenschutz, die Unwissenheit über die Anspruchsberechtigung im Bereich des BKKG und die Scham vor der Offenbarung des finanziellen Hilfebedarfs spielen dabei unter anderem eine Rolle.

1.3 Antragstellung

Bereits im Jahr 2013 sahen die Schulsozialarbeiter die Unterstützung der anspruchsberechtigten Familien bei der Antragstellung von BuT-Leistungen als zentrale Aufgabe an. Dies verstärkte sich in 2014. Durchschnittlich war jede Vollzeitstelle bei 133 Anträgen beteiligt (Siehe Tab. 2). Alle 41 Schulsozialarbeiter gemeinsam halfen bei 342 Antragstellungen pro Monat, insgesamt bei 4.103 im gesamten Jahr.

Die Anzahl der Anträge, die im Nachgang zu Veranstaltungen gestellt wurden, können nicht ermittelt werden.



(Tab. 2: Hilfe bei Antragstellungen 2012-2014)

Die Hilfestellung wurde dabei für die Familien als essentiell angesehen und die hohe Anzahl der Inanspruchnahme des Angebots durch die Anspruchsberechtigten spiegelt den großen Unterstützungsbedarf wider. Gerade bei Familien mit Migrationshintergrund kam es häufig zu Verständigungsproblemen, die Hindernisse bei der Antragstellung bedeuteten. Aber auch deutschstämmige Familien waren mit dem Antragsverfahren überfordert. Die Fülle sowie die Formulierungen der Anträge aber auch das Beifügen benötigter Nachweise stellte die Eltern vor Schwierigkeiten, die häufig nur mit Hilfe der Schulsozialarbeiter behoben werden konnten.

Die Schulsozialarbeiter sind überzeugt, dass ein Großteil der Anträge ohne ihre Hilfe nicht gestellt worden wäre. Mit der Antragstellung hatten die Schulsozialarbeiter so viel zu tun, dass unvorstellbar ist, wie diese Eltern ohne sie Anträge stellen sollen. Der Verdacht liegt nahe, dass bei Beendigung der BuT-Schulsozialarbeit die Anträge rückläufig werden, da für viele Familien die Antragstellung eine unüberwindbare Hürde zu sein scheint.

2. Arbeitsbereiche

Wie im Jahr 2012 und 2013 bleibt auch in 2014 das breite Spektrum an Arbeitsbereichen vorhanden, in dem die Schulsozialarbeiter arbeiteten. Die Aufgaben haben sich nicht wesentlich verändert.

2.1 Vermittlung von Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen (BuT)

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeiter, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt wurden, liegt in der Vermittlung der BuT-Leistungen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden von jedem Schulsozialarbeiter Beratungsgespräche angeboten. Wie diese Gespräche zustande kamen, war bei jedem Schulsozialarbeiter und an jeder Schule anders. Manche machten die Erfahrung, dass feste Sprechzeiten sinnvoll sind und sich diese immer besser etabliert haben. Teilweise wurden diese Sprechstunden nicht nur von Eltern, sondern auch von Familienzentren und anderen Kooperationspartnern in Anspruch genommen. Andere berichteten von größeren Erfolgen bei telefonisch vereinbarten Gesprächen und Treffen außerhalb der Schule. Durchschnittlich investierten die Schulsozialarbeiter z.B. 5 Stunden für Hausbesuche und erreichten damit gemeinsam 223 Familien. Mit ihren Sprechstunden erreichten die Schulsozialarbeiter zusammen 3.128 Eltern.

Wurde in 2012 und 2013 noch vieles ausprobiert, so haben die Schulsozialarbeiter in 2014 mittlerweile ihren Weg gefunden, um möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern beraten zu können.

Neben den klassischen Beratungen boten die Schulsozialarbeiter bei Bedarf weitere Unterstützungsmaßnahmen an. Sie stellten den Kontakt zu Kooperationspartnern und Behörden her und begleiteten die Antragsteller zu den Terminen. Oft übernahmen sie zudem das Einreichen der Anträge und hielten sich stets über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden. Sie fungierten dabei als Bindeglied zwischen den Familien und den sachbearbeitenden Stellen bzw. Leistungserbringern und Kooperationspartnern.

An weiterführenden Schulen fanden auch Beratungsgespräche mit älteren Schülern statt, vorwiegend während den Pausen oder nach dem Unterricht.

Auch dem Lehrerkollegium standen die Schulsozialarbeiter als BuT-Ansprechpersonen zur Seite. Hier fanden die Beratungen jedoch meist zwischen „Tür und Angel“ statt. In Lehrerkonferenzen erinnerten die Schulsozialarbeiter regelmäßig an Antragstellungen zu Klassenfahrten oder machten auf Änderungen im Gesetz und den aktuellen Stand aufmerksam.

Infoveranstaltungen und Infomaterial

Neben der persönlichen Einzelberatung zu BuT-Leistungen nahmen die Schulsozialarbeiter viele Gelegenheiten wahr, um Eltern in der breiten Masse mit Informationen zu den BuT-Leistungen zu erreichen.

Dafür waren sie an durchschnittlich 2-3 Elternabenden dabei und an durchschnittlich 3 Schulveranstaltungen wie z.B. an Schulfesten, am Tag der offenen Tür, an Elternsprechtagen oder an Einschulungsterminen.

Das Informieren von Kooperationspartnern und Schulpersonal sowie das Verteilen von Infobriefen an Eltern wurde zwar im Vergleich zu den Vorjahren weniger, war jedoch immer noch ein Mittel, um auf Antragstellungen hinzuwirken.

Ergänzende Angebote zu den Bildungs- und Teilhabepaketleistungen

Neben der konkreten Vermittlung der BuT-Leistungen installierten die Schulsozialarbeiter noch zusätzliche, an die Leistungen angelehnte Angebote. Im Bereich Lernförderung vermittelten sie Nachhilfelehrer oder boten selbst eine Lernförderung bzw. Hausaufgabenbetreuung an. Außerdem organisierten sie Ferienaktionen, vermittelten Freizeitangebote und begleiteten Schüler beim Mittagessen. Auch schlossen sie Kooperationen mit Sportvereinen für Projekte im Schulalltag. Diese dienten unter anderem dazu, bei den Kindern das Interesse dahingehend zu wecken, auch über das Projekt hinaus der Sportart weiter nachzugehen.

2.2 Einzelfallhilfe

Durch die Vermittlung von Bildungs- und Teilhabepaketleistungen stießen die Schulsozialarbeiter unvermeidbar auf weitere Problemlagen des Klientels. Manchmal wurde auch umgekehrt erst im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich, dass eine Familie leistungsberechtigt war. Die Schulsozialarbeit war hier eine Anlaufstelle für soziale Fragen (Wohngeld, ALG II, Jugendamt etc.) und die Schulsozialarbeiter benötigten viel Zeit für die Klärung oder Informationsbeschaffung.

Die spontane und die längerfristige Einzelfallhilfe stellte somit einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Die Schulsozialarbeiter führten zahlreiche spontan organisierte oder regelmäßige Gespräche mit Schülern, Eltern, Lehrern und weiteren Einrichtungen, unterstützten einzelne bedürftige Schüler während der Hausaufgabenbetreuung, begleiteten sie im Unterricht, vermittelten sie zu anderen Einrichtungen.

Zur Bedeutung der „individuellen Hilfen“ siehe auch Punkt 3.3.

2.3 Projekte und feste Angebote im sozialen und kulturellen Bereich

Im Durchschnitt gab jeder Schulsozialarbeiter an, 3 Projekte hauptsächlich in Kleingruppen und seltener im Klassenverband durchgeführt zu haben.³

Gerade Projekte im Bereich Soziales Lernen und Sozialkompetenztraining waren dabei ein konstanter Bedarf und wurden in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen durchgeführt. Insgesamt 52 Projekte und Angebote wurden aus diesem Bereich für Kleingruppen und im Klassenverband in 2014 angeboten. Aber auch Projekte aus den Bereichen Sport, Gesundheit und Freizeit waren sehr gefragt:

52 Projekte zum Sozialen Lernen/ Sozialkompetenztraining

Beispiele: Konzentrationstraining, Streitschlichter-AG, Gewaltpräventionsprojekt, Faustlos, Gewaltfrei lernen, Coolnesstraining, Deeskalationstraining, Tischgruppentraining, Kommunikation, Schulschwänzerprojekt, Auf Schatzsuche mit Ferdi

³ 23 dieser Projekte wurden aus den Projektgeldern im Rahmen der Bundesmittel nach Prüfung durch die Koordinierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises finanziert, während in den anderen Fällen eine anderweitige Finanzierung erfolgte.

15 Projekte im Bereich Sport Beispiele: Tanzen, Fußball, Schwimmen, Reiten, Ballsport AG, Bewegungsspiele, Erlebnispädagogische Spiele, Klettern, Ringen und Raufen
8 Projekte im Bereich Gesundheit Beispiele: Ernährungsprojekte, Obst- und Gemüsedetektive, Frühstücksprojekt, Entspannung, Ruheraum, Drogenprävention
8 Projekte im Bereich Ferienbetreuung Beispiele: Natur pur, Von Bildern und Büchern, Heimat Musik
7 Projekte im Bereich Gender Beispiele: Girls fit for life, Mädchen AG, Selbstbehauptung für Mädchen
7 Projekte im Bereich Kunst/ Kultur Beispiele: Malschule, Theaterprojekte, Leseclub, Bücherei AG, Vorlesezeit
7 Projekte im Bereich Medien Beispiele: Cybermobbing, Medienscouts, Trickfilm, Videospiel, Foto AG, Schulradio
5 Projekte im Bereich Lernen Beispiele: Schüler helfen Schülern, Lernen lernen, EMiL-Eitorfer Modell zum individualisierten Lernen
4 Projekte im Bereich Natur/ Umwelt Forscher AG, Wilde Kerle, Technik und Umwelt AG, naturerlebnispädagogisches Angebot
3 Projekte im Bereich Migration/ Integration Sprachförderung für Migranten, Starthilfe für Flüchtlingskinder, Deutsch-Patenschaften
1 Projekt im Bereich tiergestützte Pädagogik Hunde AG
1 Projekt im Bereich berufliche Orientierung Lebensplanung und berufliche Orientierung

(Tab. 3: Projekt-Nennungen der BuT-Schulsozialarbeiter aus dem Rhein-Sieg-Kreis)

2.4 Schulsozialarbeiter-Alltag

Die Schulsozialarbeiter haben an Schulen im Gegensatz zu Lehrern und anderen Mitarbeitern an Schulen eine ganz neue Rolle und ganz andere Aufgaben.

Das Ziel, Bildungschancen von bildungsbenachteiligten Kindern zu erhöhen, wird vor allem dadurch erreicht, dass die Schulsozialarbeiter eher die Probleme, häusliche und schulische Stressoren erfahren und dann gezielt Hilfen anbieten können. Dies kann nur geschehen, wenn die Schulsozialarbeiter durch ihre Angebote sowie ihre tägliche Präsenz einen besseren Zugang zu den Schülern erhalten und Lehrer immer mehr Vertrauen zu ihnen aufbauen. Außerdem müssen sie mit vielen anderen Personen und Einrichtungen (Eltern, Lehrern, Mitschülern, OGS-Mitarbeitern, außerschulischen Kooperationspartnern) zusammenarbeiten, die für eine gute Lernumgebung der Schüler mitverantwortlich sind.

Konkret bedeutete dies, dass die Schulsozialarbeiter regelmäßig an Arbeitskreisen, Lehrerkonferenzen, Teamsitzungen der OGS oder Stadtteilkonferenzen teilnahmen und sich mit verschiedenen Professionen über bestimmte Schüler austauschten oder sich prinzipiell mit dem Sozialraum der Schüler auseinandersetzten. Netzwerkarbeit ist also ein wichtiger Faktor, der in Punkt 3.1 noch einmal beleuchtet wird.

Zum Arbeitsalltag gehörten außerdem zahlreiche „Tür- und Angelgespräche“ – ob mit den Eltern, wenn sie die Kinder abholten, mit den Lehrern im Lehrerzimmer oder den Schülern auf den Pausenhof. Beziehungsarbeit ist hier das Stichwort (Siehe auch Punkt 1.1 und 3.5).

Es ging weiterhin nicht nur darum neue Projekte zu schaffen, sondern auch sich in bestehende schulische Angebote und Fördermaßnahmen zu integrieren und Teil der Schule zu sein. Als Begleitung auf Klassenfahrten oder durch die Teilnahme an Schulveranstaltungen bekamen die Schulsozialarbeiter eine gute Gelegenheit, die Schüler besser kennenzulernen und sie zu beobachten oder mit Eltern in Kontakt zu kommen und Vertrauen aufzubauen. Durch die Mitarbeit an schulischen Konzepten wie z.B. einem Entspannungsraum oder dem Medienkonzept konnten die Schulsozialarbeiter im System Schule ihre sozialpädagogische Sichtweise einbringen.

Nicht zu vergessen ist außerdem der zeitliche Aufwand, der wie in vielen anderen Berufen auch, an „Schreibtisch-Arbeit“ aufgebracht werden musste. Dies ist in der Schulsozialarbeit hervorzuheben, da sie – anders als die Lehrer – innerhalb der Schule ihren Schreibtisch haben und sich Zeit für anfallende Büro-Arbeit freihalten müssen.

Die Betreuung anspruchsberechtigter Familien im Antragsverfahren und darüber hinaus bedeutete neben der Beratung der Familien zudem einen hohen bürokratischen Aufwand für die Schulsozialarbeiter. Damit die Eltern die Leistung erhielten, mussten häufig zusätzliche Telefonate, Faxe, Briefe oder Emails mit den sachbearbeitenden Stellen ausgetauscht werden. Darüber hinaus boten die Schulsozialarbeiter den Familien bei Bedarf noch weiterreichende Hilfestellungen, wie z.B. die Unterstützung bei der Recherche geeigneter Nachhilfe, Sportvereine oder bei der Erstkontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen an. Dies bedeutete für alle Schulsozialarbeiter die Notwendigkeit von regelmäßigen Bürozeiten.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit für die eigene Arbeit (Verfassen von Pressemitteilungen, Aktualisierung der Schulhomepage usw.), das Vorbereiten von Gesprächen und Planen von Projekten sowie deren Dokumentation und Evaluation nahmen einige Zeit in Anspruch.

3. Die Säulen der BuT-Schulsozialarbeit

Im Folgenden wird herausgestellt, was die Arbeit der Schulsozialarbeiter aus ihrer eigenen Sicht ausmacht bzw. was die wichtigsten Bestandteile der BuT-Schulsozialarbeit sind. Diese Bestandteile haben sich zu den Jahren 2012 und 2013 nicht wesentlich verändert.

Bildungschancen

Bei der Frage, wie die Schulsozialarbeiter es schaffen, Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, sprachen sie die in Punkt 2 erwähnten Angebote an (Einzelfallhilfe, Projekte im kulturellen und sozialen Bereich sowie die Vermittlung von BuT-Leistungen), die speziell die BuT-Schulsozialarbeiter an der Schule boten.

Die Schulsozialarbeiter nahmen Einfluss auf die Bildungschancen u.a. indem sie Angebote geschaffen haben, in denen Kinder außerhalb von den Unterrichtsfächern Neues erlernten (alternative Freizeitangebote, soziale Fähigkeiten) oder indem Lernförderanträge gestellt wurden mit der Folge, dass sich Schüler in den Unterrichtsfächern verbesserten. Weiterhin waren die Schulsozialarbeiter in besonderem Maße gesprächsbereit bzw. konnten sich Zeit für Einzelgespräche mit Schülern nehmen und boten den Kindern dadurch Sicherheit.

3.1 Netzwerkarbeit

Wie schon in 2.4 angedeutet ist die Netzwerkarbeit ein unverzichtbarer Teil der Tätigkeit eines BuT-Schulsozialarbeiters. Das Zusammenwirken aller an der Antragstellung beteiligten Parteien (z.B. Jobcenter, Kommune, Leistungsanbieter, Schule) ermöglichte eine schnellere und reibungslosere Bearbeitung der Anträge. Voraussetzung hierfür war eine vertrauensvolle Beziehung zum Antragsteller von Seiten der Schulsozialarbeiter sowie die Offenheit und Kooperationsbereitschaft von den übrigen Akteuren.

Zudem machte es gerade das Klientel der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen und deren Familien häufig erforderlich, dass hier ein Helfernetzwerk installiert wurde, das oftmals weit über die reine Unterstützung bei der Antragstellung hinausging.

Wie schon in Punkt 1.1 erwähnt, konnten aus 2012 und 2013 aufgebaute Netzwerke noch intensiver und erfolgreicher genutzt werden.

Die gute Vernetzung und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen ermöglichte eine ganzheitliche Betrachtung und Förderung der Familien. Es konnte auf aktuelle Situationen direkt reagiert werden, bedarfsgerechte Angebote gefunden oder Hilfestellung aufgrund von kurzen Dienstwegen schnell installiert werden. Über eine Vertrauens- und Arbeitsebene konnten niederschwellige Unterstützungen im Helfersystem vor Ort entwickelt werden. Dabei war stets das Ziel im Fokus, Chancen der Teilhabe zu erhöhen und Bildungschancen zu verbessern.

Gängige Kooperationen bestanden dabei zu folgenden Professionen:

- schulintern: Schulleitung, Lehrkörper, Sekretariat, OGS, Mensa
- Jugendamt
- Jugendhilfeträger
- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologischer Dienst
- Leistungsanbieter
- Wohlfahrtsverbände
- VHS

Zusätzlich erfuhren die Schulsozialarbeiter durch Arbeitskreise und kollegiale Beratung mit den anderen BuT-Schulsozialarbeitern hilfreiche Anregungen und Unterstützung. Gleichzeitig nutzten sie den Kontakt zu den im Landesdienst stehenden Schulsozialarbeitern und profitierten gegenseitig von den jeweiligen Netzwerken. Gerade wenn an jeder Schule in einer Kommune ein Schulsozialarbeiter tätig war, konnten hier die Netzwerke für den Übergang der Schulform oder für den Kontakt zu Geschwisterkindern sehr effektiv genutzt werden.

3.2 Handeln als Bindeglied

Die Netzwerkarbeit hatte für die Schulsozialarbeiter noch eine weitere Funktion: Als Bindeglied zwischen den verschiedenen Professionen im schulischen und außerschulischen Bereich konnte die Schulsozialarbeit für die Familien eine wesentliche Brücke schlagen und helfen, die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Eltern waren dankbar, direkt vor Ort an der Schule eine Ansprechperson zu haben, die ihnen zuhörte und sie bei der Lösungsfindung unterstützte. Gleichzeitig zeigten Lehrer und Schulleitungen ihre Anerkennung dafür, dass sie Unterstützung bekamen und entlastet wurden.

3.3 Individuelle Hilfen

Schulsozialarbeit bedeutet ein hohes Maß an Flexibilität und die Möglichkeit, immer wieder spontan und situativ reagieren zu können. Bei der Beantragung der BuT-Leistungen war die Ausgangssituation im Elternhaus jedes Mal eine andere, was wiederum ein unterschiedliches Vorgehen erforderte, so dass auch hier jedes Mal bedarfsorientiert und flexibel reagiert werden musste. Dies spiegelt jedoch nur einen Teil der individuellen Hilfen wieder.

Im Alltag wurden die Schulsozialarbeiter mit den unterschiedlichsten akuten Problemlagen (z.B. Gewalt, Mobbing, Streit, Beleidigungen unter Schülern, Ärger im Elternhaus, Ängste, Erziehungsschwierigkeiten oder schlechte Noten) konfrontiert. Dies verlangte eine gute Kommunikation und Absprachen mit dem System Schule. So gaben viele Schulsozialarbeiter an, schon häufig vor Schulbeginn oder auch während des Schulbetriebes von Eltern, Schülern und Lehrern mit Anliegen betraut zu werden, die keinen Aufschub duldeten. In diesen Situationen war es wichtig, zunächst das Anliegen oder die Situation zu klären, bevor ein Fortführen des normalen Alltags für alle Beteiligten möglich war.

Die Schulsozialarbeiter betonten in ihren Dokumentationen, dass erst durch die Beseitigung von massiven familiären Problemen BuT-Themen Sinn machen. Viele Familien haben so große existenzielle Sorgen, dass Belange der Kinder wie z.B. die Teilnahme an einem Sportverein zweitrangig sind. Damit jedoch auch die Lernförderung des Kindes, die Teilnahme am Mittagessen oder die Ferienaktion nicht zu kurz kamen, kümmerten sich die BuT-Schulsozialarbeiter sowohl um die anderweitigen Probleme sowie um BuT-Anträge und darum, den Blick der Eltern auf die Bedarfe der Kinder zu lenken.

3.4 Ein Mix aus spontanem Eingreifen und festen Angeboten

Ein Mehrwert der Schulsozialarbeiter war die Tatsache, dass sie – anders als die Lehrer – sich während des Schulalltags Zeit nehmen konnten, um auf aktuell auftauchende Probleme eingehen zu können.

Genauso wichtig waren jedoch ihre festen Angebote, die eine positive Erweiterung des klassischen Lehrplans darstellten.

Die Schulsozialarbeiter waren häufig mit pädagogischen Maßnahmen fest im Schulalltag integriert, wie z.B. mit Förderangeboten im Bereich des Sozialen Lernens oder AG's im kulturellen Bereich. Auch viele offene Angebote in den Pausen und Freistunden kamen den Kindern und Jugendlichen dabei zu Gute. Doch gerade das situative Handeln und das Installieren von offenen Angeboten erfordern ein hohes Maß an Absprachen und Akzeptanz von Seiten des Systems Schule mit einem feststehenden Lehrplan.

3.5 Vertrauens- und Beziehungsarbeit

Wie in Punkt 1.1 und 2.4 angesprochen, verwiesen die Schulsozialarbeiter auf die Vertrauens- und Beziehungsarbeit als Basis einer gelungenen Arbeit. „Nur über eine vertrauensvolle Beziehung wird Hilfestellung annehmbar“ lautete eine häufige Aussage in den Dokumentationen. Und obwohl im Jahr 2014 viele Eltern, Schüler und Lehrer bereits eine stabile Beziehung zu ihnen hatten, waren sie weiter unermüdlich im Einsatz, um Kontakt zu neuen Eltern und Schülern aufzubauen oder bestehende Vertrauensgrundlagen zu stabilisieren.

3.6 Elternarbeit

Prinzipiell ist die Elternarbeit ein wichtiger Faktor, um Bildungschancen zu verbessern. Dies gilt vor allem in der Grundschule. Bei den Schulsozialarbeitern, die im Rahmen des BuT arbeiten, spielt die Elternarbeit jedoch eine noch größere

Rolle, da ohne die Eltern kein BuT-Antrag gestellt werden kann. Außerdem bemerkten die Schulsozialarbeiter, dass durch die Hilfestellung bei der Antragstellung häufig überhaupt erst der Kontakt zu den Eltern geschaffen werden konnte und durch die BuT-Arbeit weiterreichende soziale Arbeit stattfinden konnte. Daher sahen die Schulsozialarbeiter die Mobilisierung und die Kontaktherstellung zu den Eltern als wesentliche Aufgabe an.

Die Eltern zu erreichen stellte die Schulsozialarbeiter jedoch vor enorm große Hürden. Weitere Details zur Erreichbarkeit der Eltern siehe Punkt 4.2.3.

3.7 Besonderheit: Pause

Die Schulsozialarbeit zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Kontakten aus. Wie in Punkt 1.2 beschrieben gab es dabei eine Vielzahl von Kontakten, die sich nicht statistisch erfassen ließen, wie z.B. die „Pausengespräche“ mit Lehrern im Lehrerzimmer oder mit den Schülern auf dem Pausenhof. Doch gerade diese Gespräche spiegeln die Wichtigkeit der Präsenz des Schulsozialarbeiters in diesen Zeiten wider. Denn genau in diesen Pausenzeiten wurden die Schulsozialarbeiter am meisten frequentiert. Hier fand ein Großteil der Beziehungsarbeit statt, wenn Schüler, Lehrer und Eltern „mal eben etwas klären“ wollten. Zum einen entwickelten sich aus diesen kurzen Anliegen (z.B. Abgabe eines Antrages) häufig weiter reichende Aufgaben für den Schulsozialarbeiter, die wiederum zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Klienten führten. Zum anderen zahlte sich die vorherige ständige Ansprechbarkeit und Präsenz der Schulsozialarbeiter aus, wenn in der nächsten Situation ein Konflikt entstand, bei dem Hilfe gefragt war. Mit Hilfe von kurzen Austauschwegen und Absprachen über gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen konnte den Konflikten schnell begegnet werden. So gaben die Schulsozialarbeiter diese „Pausenpräsenzzeiten“ als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit an.

4. Die Schulsozialarbeit BuT - Vorteile und Veränderungswünsche

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT grenzt sich aufgrund der besonderen Zielsetzung von der „klassischen“ Schulsozialarbeit ab. Dies bringt einige Vorteile mit sich, stellt die Schulsozialarbeiter aber auch immer wieder vor vielfältige Herausforderungen. Prinzipiell stehen die Schulsozialarbeiter der Eingrenzung auf die im Rahmen des BuT anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche kritisch entgegen.

4.1 Die Potentiale

Die Vermittlung von BuT-Leistungen diente des Öfteren als Türöffner. Wenn Schulsozialarbeiter mit Eltern im Beratungsgespräch saßen und BuT-Anträge gemeinsam ausfüllten, kamen häufig weitere Probleme zur Sprache. Die Schulsozialarbeiter gewannen durch die Beratungsgespräche Vertrauen zu den Eltern und konnten sie in anderen Problemlagen unterstützen.

Dadurch dass die Schulsozialarbeiter feste und bekannte Ansprechpersonen für das Bildungs- und Teilhabepaket an den Schulen geworden sind, konnten viele Anträge gestellt werden, die ohne deren Unterstützung nicht gestellt worden wären. In dieser Hinsicht waren die Schulsozialarbeiter richtig platziert.

Gerade Eltern nahmen eine BuT-Beratung an der Schule häufig eher in Anspruch als dass sie Hilfe bei Sachbearbeitern suchten. Außerdem konnten die Schulsozialarbeiter die gesamte Antragstellung besser begleiten und unterstützen. Viele Lernförderanträge wären ohne deren Hilfe nicht gestellt

worden und viele Kinder würden immer noch an keinem Mittagessen teilnehmen bzw. würden aufgrund von fehlenden Zahlungen der Eltern ausgeschlossen werden.

4.2 Die Herausforderungen

Die Schulsozialarbeiter setzten sich in ihren Dokumentationen mit diesen Themen auseinander und formulierten konstruktive Veränderungswünsche.

4.2.1 Zielgruppe „BuT-Berechtigte“

- Die Differenzierung zwischen Anspruchsberechtigten und Nicht-Anspruchsberechtigten führte zur Exklusion und erschwerte die Kontaktaufnahme.
- Es gab viele Grenzfälle, die nicht mehr unter das Förderangebot fielen. Doch gerade in Zeiten der Inklusion ist die soziale Integration für alle notwendig.
- Die Festlegung auf die Zielgruppe von anspruchsberechtigten Familien wirkte künstlich und erschwerte das Planen von Projekten.
- Die Anzahl an Schülern, die nicht BuT berechtigt sind, aber maßgeblich bildungsbenachteiligt, steigt.
- Es bleibt selbst im dritten Umsetzungsjahr unklar, wo Schulsozialarbeit beginnt und Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT aufhört.

Lösungsvorschlag: Erkennen, dass klassische Schulsozialarbeit bereits ein hilfreiches Instrument ist, um Bildungschancen von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Eine Fokussierung auf das BuT-Klientel ist kontraproduktiv und nicht notwendig. Bildungsbenachteiligung sollte nicht nur im Zusammenhang mit finanziellen Notlagen gesehen werden.

4.2.2 Befristung der Stellen

Die Stellen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind im Rhein-Sieg-Kreis befristet, weil die Bundesmittel nur für die Jahre 2011-2013 bereitgestellt wurden und auch mit möglicher und durchgeführter Verlängerung die Finanzierungsmöglichkeiten im Rhein-Sieg-Kreis zum 30.06.2015 auslaufen. Und obwohl das Land sich Ende 2014 entschieden hat, für eine weitere Teilfinanzierung einzuspringen, sind auch hier die Mittel wieder bis 2017 befristet. Eine dauerhafte Lösung ist noch nicht in Sicht.

- Die Befristung führte bei allen Beteiligten (Schulsozialarbeiter, Schulleitung, Eltern, Schüler) zu Unsicherheiten.
- Durch den Weggang der Schulsozialarbeiter wird für die Schüler, aber auch für die Lehrer und die Eltern eine konstante Bezugsperson wegbrechen.
- Es wird ein Rückgang der Anträge vermutet, weil viele Eltern alleine nicht in der Lage sind, die bürokratischen Hürden zu überwinden.
- Damit Lerneffekte und Verhaltensänderungen auftreten, müssten Projekte z.B. im Bereich des sozialen Lernens nicht nur kurz angelegt sein, sondern Schüler müssten längerfristig begleitet werden.
 - o Die Planung langfristiger Projekte war jedoch erschwert, da die Fortführung auch nach dem Weggang der Schulsozialarbeiter gewährleistet werden muss.
 - o Die Nachhaltigkeit der Projekte und der Arbeit war nicht gesichert.
- Es kommen immer neue Eltern und Schüler an die Schule, sodass die Arbeit der Schulsozialarbeiter nie wegfällt.

Ziel muss es sein, die Arbeit als festen Bestandteil zu etablieren und den Schulsozialarbeitern die der Aufgabe angemessenen langfristige Arbeitsperspektive zu bieten sowie unbefristete Arbeitsverträge zu schaffen mit Hilfe einer dauerhaften Finanzierung.

4.2.3 Erreichbarkeit der Eltern

- Trotz des jahrelangen Bemühens der Schulsozialarbeiter Hemmungen abzubauen, bleibt bei einigen Eltern weiterhin die Scheu, ihre finanzielle Situation offen zu legen.
- Die Eltern vergaßen häufig die Folgeanträge zu stellen, wodurch sich Schulden aufhäuferten. Schulsozialarbeiter mussten häufig die Eltern an Folgeanträgen erinnern.
- Im Sinne der persönlichen Aktivierung war bei fast allen BuT-Leistungen die Mitwirkung der Eltern gefragt. Diese sahen aber häufig die Notwendigkeit nicht, so dass am Ende das Kind auf der Strecke blieb.
- Das BuT war keine Motivation für die Eltern aktiv zu werden und Möglichkeiten für das Kind zu erschließen. Viele Anträge wurden nur auf Initiative der Schulsozialarbeit gestellt. Eltern also zu motivieren etwas für ihr Kind zu tun, bleibt trotz BuT schwierig.
- Der Datenschutz erschwerte das Herausfiltern der berechtigten Familien.
- Es existierten sprachliche Barrieren, die nicht immer mit einem Übersetzer geklärt werden konnten.

Lösungsvorschlag 1: Direkte Verteilung der Gelder an die Schulen, um vor Ort die Leistungen (z.B. Nachhilfe, Mittagessen) kostenlos anzubieten (Institutionelle Förderung).

Lösungsvorschlag 2: Mehr Personal bei den Behörden, um dort direkt vor Ort Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten und an Folgeanträge zu erinnern.

Lösungsvorschlag 3: Lockerung des Sozialdatenschutzes, um mühsame Recherchearbeiten zu erleichtern.

Lösungsvorschlag 4: Kitas sollten mehr einbezogen werden, damit die Schulsozialarbeiter am Anfang der Grundschule nicht von Null anfangen müssen.

4.2.4 Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern

- Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wäre sinnvoll. Die Zusammenarbeit vor allem mit dem Jobcenter läuft jedoch nach wie vor schleppend.
- Der Sozialdatenschutz verhindert oft eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.
- Es folgte keine Info über die Bewilligungszeiträume, so dass der Schulsozialarbeiter nicht angemessen an den Folgeantrag erinnern konnte.

Lösungsvorschlag 1: Sachbearbeiter im Jobcenter müssen besser erreichbar sein.

Lösungsvorschlag 2: Lockerung des Sozialdatenschutzes, um einen Austausch gewährleisten zu können und einen reibungslosen Ablauf aller Beteiligten bieten zu können.

Lösungsvorschlag 3: Es sollte eine automatische BuT-Beantragung mit der Beantragung der Grundleistung erfolgen. Dasselbe gilt für die Folgeanträge.

Lösungsvorschlag 4: Bescheide und Infos sollten direkt mit an den Schulsozialarbeiter versandt werden, damit eine lückenlose Versorgung gewährleistet werden kann.

Lösungsvorschlag 5: Es sollten regelmäßige Koordinierungstreffen stattfinden.

4.2.5 Mitarbeit weiterer Netzwerkpartner

Die Schulsozialarbeiter sind auf die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen angewiesen (Siehe Punkt 3.1). Einige vermerkten in der Dokumentation, dass die Netzwerkpartner besser mit ihnen zusammenarbeiten könnten.

- Kommunen stellten keine Information über BuT-Schulsozialarbeit auf die eigene Homepage.
- Auch die Schulen unterstützten die Schulsozialarbeiter zu wenig in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Manche Netzwerkpartner zeigten sich wenig kooperativ. Flyer der Schulsozialarbeiter wurden nicht verteilt, Angebote konnten nicht von den Schulsozialarbeitern alleine organisiert werden.

4.2.6 Deutschförderung

In den Dokumentationen aus dem Jahr 2014 fiel auf, dass viele Schulsozialarbeiter unzufrieden waren über die Deutschförderung an den Schulen. Sie fühlten sich häufig zu sehr eingebunden in eine Aufgabe, die sie alleine nicht stemmen konnten und sahen die Schulen mehr in der Pflicht sich den fehlenden Deutschkenntnissen von Flüchtlingen anzunehmen. Das Erlangen von Deutschkenntnissen ist immerhin die Grundvoraussetzung für weitere Bildungschancen.

4.2.7 Rahmenbedingungen

Viele Schulsozialarbeiter haben sich im Jahr 2014 bereits mit vielen Gegebenheiten abgefunden. Kritik wurde nicht mehr so vermehrt geäußert wie noch im Jahr 2012. Passende Strukturen und Rahmenbedingungen waren und sind jedoch nach wie vor wichtig, um gute Arbeit zu leisten und auch im Jahr 2014 waren diese noch nicht bei allen Stellen optimal.

Negativ auf die Schulsozialarbeit wirkten sich vor allem ein fehlendes eigenes Büro aus oder die Zuständigkeit für mehrere Schulen. Dadurch konnten Schulsozialarbeiter nicht täglich an einer Schule präsent sein, weniger Beziehungen aufbauen und nicht so flexibel handeln. Ohne eigenen Raum, kamen Schüler und Eltern außerdem seltener auf die Schulsozialarbeiter zu.

5. Einschätzung der BuT-Leistungen

Die Schulsozialarbeiter wurden vor allem eingestellt, um über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu informieren, diese Leistungen an die Familien zu vermitteln und alle Beteiligten bei der Antragstellung zu unterstützen. Daher sind sie an einer Position, die aus der Praxis heraus gut einschätzen kann, wie die Leistungen tatsächlich angenommen werden bzw. wie die Umsetzung läuft.

5.1 Die gute Seite:

Allgemein:

- Es werden alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen abgedeckt. Die Leistungen sind breit aufgestellt.
- Durch die BuT-Leistungen werden Kinder vollständig in den Kindergarten- und Schulalltag integriert.
- Das Paket bietet eine finanzielle Entlastung für die Familien.

BuT-Leistungen:

Klassenfahrten:

- Die Finanzierung von Klassenfahrten wird häufig beantragt. So muss keiner mehr aufgrund fehlender finanzieller Mittel ausgeschlossen werden.
- Anträge für Klassenfahrten/Ausflüge werden schnell und unkompliziert bearbeitet.

Mittagessen:

- In einigen Schulen konnte durch das BuT erreicht werden, dass alle Kinder mittags mitessen. Prinzipiell wird die Leistung des Mittagessens häufig in Anspruch genommen, was den Kindern ein gesundes regelmäßiges Mittagessen ermöglicht.
- Die Beantragung für ein gesamtes Schuljahr erhöht die Planungssicherheit für Eltern und Essensanbieter (gilt auch für die Schülerbeförderung).

Schulbedarf:

- Es ist gut, dass Kinder von der Finanzierung des Schulbedarfs nichts mitbekommen.

Soziale und kulturelle Teilhabe:

- Ferienfreizeiten können gemacht werden, für die vorher kein Geld da war.

Lernförderung:

- Die Erweiterung der Lernförderung um die Bereiche LRS/ Dyskalkulie war sehr wichtig.
- Es ist gut, dass auch Grundschul Kinder die Möglichkeit haben Lernförderung zu beantragen.
- Gerade für den Hauptschulabschluss ist die Beantragung von Lernförderung sehr hilfreich.

5.2 Die verbesserungswürdige Seite:

Allgemein:

- Die gesetzlichen Regelungen sind kompliziert und verhindern die Antragstellung. Die Anträge sind schwer zu verstehen.
 - o Lösungsvorschlag 1: Keine individuelle Beantragung mehr, sondern institutionelle Ausschüttung der Gelder.
 - o Lösungsvorschlag 2: Kürzere Anträge mit weniger Nachweisen.
- Die individuellen Besonderheiten bei der Antragstellung (z.B. verschiedene Abrechnungssysteme der Essensanbieter) erschweren das Verfahren.
- Schüler selbst könnten durch passende Werbung (Werbung im TV, Plakate, Internetportal) auf das Paket aufmerksam gemacht werden.
- Die Schulsozialarbeiter sehen sich mit vielen Anfragen von Familien konfrontiert, die nicht anspruchsberechtigt sind und trotzdem finanzielle

Hilfe benötigen. Daher sprechen sich einige dafür aus, den Kreis der Leistungsberechtigten auszudehnen.

BuT-Leistungen:

Klassenfahrten:

- Diese werden häufig von den Lehrern zu kurzfristig angekündigt.

Mittagessen:

- Um am Mittagessen teilnehmen zu können, muss der Schüler häufig in der Übermittagsbetreuung/ OGS angemeldet sein. Diese Kosten werden jedoch nicht übernommen, so dass viele anspruchsberechtigte Kinder auch nicht vom Mittagessen partizipieren können.
 - o Lösungsvorschlag: Der OGS-Beitrag sollte auch übernommen werden.
- Wenn die Eltern die Folgeanträge für das Mittagessen vergessen oder den Eigenanteil nicht zahlen können, werden die Kinder vom Essen ausgeschlossen.
 - o Lösungsvorschlag 1: Das Mittagessen müsste für alle Kinder kostenlos sein. Zumindest der 1€ Eigenanteil muss wegfallen.
 - o Lösungsvorschlag 2: Der Antrag für das Mittagessen sollte direkt mit der Anmeldung an die OGS erfolgen.

Schulbedarf:

- 100€ sind für Erstklässler zu wenig.
- Schulsozialarbeiter beobachteten, dass die Mittel für Schulmaterial häufiger nicht zweckgebunden verwendet werden.
 - o Lösungsvorschlag 1: Der Schulbedarf sollte in Form von Sachleistungen erfolgen.
 - o Lösungsvorschlag 2: Alternativ sollte ein Verwendungsnachweis über die zweckgebundene Ausgabe des Geldes für Schulmaterialien erfolgen, um sicherzustellen, dass alle Kinder das benötigte Material besitzen.

Soziale und kulturelle Teilhabe:

- Gerade im ländlichen Raum können Kinder auf Grund von unzureichender Verkehrsanbindung häufig nicht von der Teilhabe profitieren.
- Der Betrag bei der Teilhabe reicht oft nicht aus, gerade für einen Musikunterricht.
 - o Lösungsvorschlag 1: Die soziale und kulturelle Teilhabe sollte finanziell nicht eingeschränkt sein.
 - o Lösungsvorschlag 2: Das Entstehen von Angeboten vor Ort sollte gefördert werden (in der Schule, den Jugendeinrichtungen), um Kindern soziale und kulturelle Teilhabe an Angeboten zu ermöglichen.
 - o Lösungsvorschlag 3: Es sollten auch kulturelle Angebote innerhalb der Schule gefördert werden (z.B. Bläserklassen), da durch die Ausweitung der Ganztagschulen Kinder einen Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen und nicht mehr unbedingt nach der Schule Freizeitangebote wahrnehmen.

Lernförderung:

- Die Suche nach einem geeigneten Nachhilfelehrer stellt für Eltern eine Hürde dar und wird dadurch aus eigener Initiative selten beantragt.

- Das Bewilligungsverfahren bei der Lernförderung dauert zu lange. Aus diesem Grund ist eine direkte und zeitnahe Förderung nicht möglich und die Gefahr, dass das Kind weiter abrutscht, steigt.
- Ein spezielles Deutsch-Förderangebot an allen Schulen wäre wünschenswert.

Es sprachen sich viele Schulsozialarbeiter dafür aus, Bildungs- und Teilhabepaketmittel prinzipiell nicht als individuelle Hilfeleistung anzubieten, sondern Institutionen zu fördern. Zumindest ein Teil der Gelder sollte Schulleitern zur Verfügung gestellt werden, um z.B. Nachhilfe oder kulturelle Freizeitangebote an der Schule zu schaffen.

5. Abschluss

Durch die Anschubfinanzierung des Bundes für Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes konnten Sozialpädagogen im Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 ihre Arbeit an den Schulen aufnehmen. Wie die Dokumentationen bis Ende des Jahres 2014 gezeigt haben, leisten diese Schulsozialarbeiter viel. Sie helfen Kindern und Jugendlichen bei Problemen, für die Lehrer keine Zeit haben und arbeiten intensiv daran, den Blick aller Eltern auf die Bedarfe ihrer Kinder zu lenken. Zudem bringen sie wichtige ergänzende Bildungsangebote in die Schule wie z.B. offene Pausenangebote oder Projekte im Bereich des sozialen Lernens, die in Zeiten der Ganztagschulen nicht mehr wegzudenken sind.

Auch bei der Vermittlung der BuT-Leistungen und der Hilfestellung beim Ausfüllen und Stellen der BuT-Anträge leisteten die Schulsozialarbeiter einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Ohne ihre Arbeit hätten viele Eltern wahrscheinlich keinen Antrag gestellt und somit hätten die Kinder und Jugendlichen nicht von den Leistungen profitieren können.

Die Schulsozialarbeiter im Rhein-Sieg-Kreis, die innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt wurden, können - wie in dieser Dokumentation aufgezeigt - nur deshalb so viele Erfolge vorweisen, weil sie mittlerweile die Aufbauarbeit hinter sich gelassen haben und sich an ihren Schulen, im Sozialraum vernetzt und integriert haben.

Damit die Schulen und Familien weiterhin die wertvolle – mittlerweile so gut etablierte – Arbeit der Sozialpädagogen in Anspruch nehmen können, ist es wichtig, dass in der Politik rechtzeitig entschieden wird, wie die soziale Arbeit an Schulen ab 2018 weiterfinanziert werden soll. Genügend Stellen wurden schon aufgrund der befristeten und unsicheren Finanzierungen verhindert bzw. beendet.

Anlagenverzeichnis

Anhang 1: Dokumentationsvorlagen.....	S. 34
Anhang 2: Erlass vom 07.07.2011.....	S. 41

Anhang 1:

Dokumentation der Schulsozialarbeit für das Jahr 201__⁴ (im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes)

Allgemeine Daten:

Name des/r Schulsozialarbeiters/in: _____

Anstellungsträger: _____

Name und Anschrift der betreuten Schule:⁵

Schulsozialarbeit an der Schule seit: _____

Stundenumfang an der Schule: _____

Tätigkeiten:

Aufzählung der verschiedenen Maßnahmen und Tätigkeitsschwerpunkte⁶
(Für Projekte bitte außerdem den Zusatzfragebogen ausfüllen!)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Weitere Tätigkeiten (z.B. Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen usw.) bitte angeben:

Anzahl der teilnehmenden anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen insgesamt: _____

Teilnehmerzahl insgesamt: _____ Personen

Wurden zusätzliche Projektgelder über den Rhein-Sieg-Kreis beantragt? ja nein

⁴ Kalenderjahr

⁵ Für jede betreute Schule bitte eine Dokumentation ausfüllen.

⁶ z.B. Sprechstunden, Elternabende, Gewaltpräventionsprojekt, Erlebnispädagogische Tage, Einzelfallhilfe etc.

- Wenn „ja“ in welcher Höhe? _____
- Bei wie vielen Projekten? _____

Wurden sonstige Fördermittel (Spenden, kommunale o.ä.) eingesetzt? ja nein

Allgemeine Evaluation des Tätigkeitsfeldes:

Sie sind als Schulsozialarbeiter/in im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt.

1. Wie sehen Sie Ihre Tätigkeit im Zusammenspiel mit anderen (Schule, Kommune, anderen Schulsozialarbeitern etc.)?

2. Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten ein, Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und deren soziale und kulturelle Teilhabe zu fördern? (Bitte erläutern Sie.)

3. Was haben Sie unternommen, um Eltern mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erreichen und wie erfolgreich waren diese Unternehmungen? Bitte beurteilen Sie die Effekte Ihrer Angebote.

Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte
Elternabende			
Sprechstunden			
Elterncafé			

Hausbesuche			
Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte
Sonstiges: _____			
Sonstiges: _____			

4. Was haben Sie unternommen, um Kinder und Jugendliche mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erreichen und wie erfolgreich waren diese Unternehmungen? Bitte beurteilen Sie die Effekte Ihrer Angebote.

Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte

Zusatzfragebogen: Tätigkeitsbeschreibung

__ Maßnahme im Dokumentationsbogen: _____ (Thema)

Eckdaten:

Name des/r Schulsozialarbeiters/in: _____

Name der Schule: _____

Zeitlicher Rahmen: _____

Beschreibung⁷

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

⁷ Beschreibung des Arbeitsalltages: „Tür- und Angelgespräche“, Pausenhofkontakte, Einzelfallhilfe, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit etc. – wofür bringen Sie wie viel Zeit auf? Was zeichnet Ihre Tage an der Schule aus? Wie bewerten Sie den beschriebenen Teil Ihrer Aufgaben? ...

Anhang 2:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Familie
Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Juli 2011

Seite 1 von 3

An alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
sowie an alle Landräte der kreisfreien Städte und Kreise in
Nordrhein-Westfalen
und den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

Aktenzeichen II B 4

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Ruhrmann

Telefon 0211 855-Tel. 3625

Telefax 0211 855-Fax3159

Mail: ulrich.ruhmann@mais.nrw.de

nachrichtlich:

StädteTag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales NRW
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein- Westfalen hier: Schulsozialarbeit

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Beschlussfassung über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch möchten wir Ihnen Informationen zum Thema "Schulsozialarbeit" im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geben. Auch wenn Nordrhein-Westfalen dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat aus guten Gründen nicht zugestimmt hat, steht das Land gleichwohl in der Verantwortung, die sich durchaus gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Ministerium für Schule und
Weiterbildung NRW
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 58 67 -40
Telefax 0211 58 67-4555/-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahn-Linien: S8, S11, S 28
Haltestelle: Völklinger Straße
Rheinbahnlinien 704, 709
Haltestelle: Georg-Schulhoff-Platz

Vor diesem Hintergrund obliegt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) den Kreisen und kreisfreien Städten. Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport NRW
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Auf mehrfachen Wunsch auch aus Ihrem Bereich haben sich die beteiligten Ressorts der Landesregierung entschlossen, trotz einer fehlenden expliziten gesetzlichen Verankerung die nachfolgenden Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in diesem Rahmen zu geben.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

- 1) Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele
 - der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung,
 - des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

- 2) Es muss deutlich werden, dass entsprechend den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts Bildung und Teilhabe zum **Existenzminimum** gehören und im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu verwirklichen sind, soweit dies nicht anderweitig sichergestellt ist. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** hängen in besonderem Maße auch die **Integrationschancen in den Arbeitsmarkt** ab.
- 3) Hieraus folgt insbesondere die **Zielgruppenorientierung** der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir erwarten dabei eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke, um die Förderung tatsächlich prioritär den **Orten des wirklichen Bedarfes** zukommen zu lassen.
- 4) Zu den Aufgaben gehört beispielsweise u. a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets, sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern oder auch durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, beispielsweise für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft.
- 5) Des Weiteren ist es sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Angebote finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus

Bundesmitteln refinanziert werden oder neue Doppelstrukturen entstehen.

- 6) Notwendig ist eine möglichst enge **Vernetzung** der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards. Vorhandene Vernetzungsstrukturen vor Ort sind zu nutzen und kommunale Präventionsketten sollen auf- bzw. ausgebaut werden.
- 7) Zum **Nachweis der Mittelverwendung** im Bereich der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets - insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab 2014 - ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der Zielsteuerung zu begleiten und die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich zu dokumentieren. Deshalb ist, auch unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 8 letzter Satz SGB II, die Mittelverwendung im Einzelnen nachzuhalten.
- 8) Bestehende Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit sind von diesem Erlass unberührt.
- 9) Die Umsetzung des Angebots zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen. Bereits jetzt erhalten Sie monatlich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 35,8 %, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % von den Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten sind.

Beachten Sie, dass die Mittel für Schulsozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund finanziert werden. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen, dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 1.1.2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Guntram Schneider



Sylvia Löhrmann



Ute Schäfer